# Siebzig Jahre Beamtenbesoldung (1855—1924)



Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde
eines Doktors der Staatswissenschaften (rer. pol.) bei
der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

Karl Tschentscher
in Breslau.

Breslau 1925.
Buchdruckerei „Merkur" (E. Wurst), Breslau 1, Schmiedebrücke 33.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

In der vorliegenden Arbeit ist der Versuch unternommen worden, einige Fragen aus dem Gesamtproblem der Beamtenbesoldung für die Zeit von der Mitte des vergangenen Jahrhunderts bis Ende des Jahres 1924 systematisch zu behandeln. Das Hauptgewicht ist dabei auf die Kriegs- und Nachkriegszeit gelegt worden, da, soweit sich feststellen ließ, hierüber eine zusammenfassende Darstellung fehlt.

Der erste Teil der Arbeit bringt eine kurze Uebersicht über die Theorien zur Beamtenbesoldung. Ebenso wie die Alimentations- oder Unterhaltstheorie wegen ihrer stark nivellierenden Tendenz abgelehnt werden muß, ist auch die einseitige praktische Anwendung der Aequivalenz- oder Leistungslohntheorie nicht anzustreben. Die beste Lösung wird sich wohl ergeben durch eine Kombination beider, wobei allerdings der Leistungswertung der überwiegend maßgebende Einfluß zugestanden werden muß. Angeregt wird die Gewährung von Sozialzulagen für die Gruppen 1 — 5 (oder 6), dagegen kann bei den höheren Besoldungsgruppen, angemessene Bezahlung der qualifizierten Arbeitsleistung vorausgesetzt, auf die Berücksichtignng des Familienstandes verzichtet werden.

Im zweiten Teil der Darstellung wird zunächst an einigen Beispielen gezeigt, daß eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Beamtenschaft bereits in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eingetreten war, eine Verschlechterung, die auch durch die Besoldungsaufbesserungen der neunziger Jahre und am Anfang des neuen Jahrhunderts nicht ausgeglichen wurde.

Die während des Krieges eingeführten Kriegsbeihilfen (1. 10. 1915) und späterhin die Teuerungszulagen haben das Hinabgleiten der Beamtenschaft auf der sozialen Stufenleiter nicht aufhalten können; im Gegenteil, je länger der Krieg dauerte, desto mehr, und ganz besonders in der Zeit nach dem Kriege, wurde der Niedergang immer offenbarer. Der im Besoldungsgesetz von 1920 gemachte Versuch, hier einen Ausgleich herbeizuführen — wenigstens für die unteren Besoldungsklassen — mußte notwendig an der immer stärker einsetzenden Geldentwertung scheitern, besonders da mit der Gewährung von „Teuerungs"-Zulagen stets viel zu lange gezögert wurde.

Mit dem Einsetzen des Ruhrkampfes Anfang 1923 und dem nun folgenden völligen Verfall des Markwertes verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der Beamtenschaft weiterhin, eine Erscheinung, der auch durch die zeitweilige Einführung der glei-

tenden Gehaltsanpassung im Sommer 1923 nur unvollkommen abgeholfen werden konnte.

Die am 1. Dezember in einer Zeit der größten Währungsbedrängnis eingeführten Goldmarkgehälter wurden von der Regierung selbst als völlig unzureichend bezeichnet. Trotzdem dauerte es noch fast ein Jahr, bis wenigstens die nominellen Vorkriegsbesoldungen wieder ungefähr erreicht waren. (Dazu 1 graphische Darstellung).

Der dritte Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem inneren Verhältnis der Besoldungsgruppen und weist nach, daß die Tendenz, die oberen Beamten im Verhältnis zu den unteren Kategorien bei den Gehaltserhöhungen zu vernachlässigen, nicht erst in den letzten Jahren in die Erscheinung tritt. Allerdings macht sich das Bestreben nach Nivellierung der Bezüge nach dem großen Kriege besonders stark bemerkbar und findet seinen schärfsten Ausdruck in der Zurücksetzung anläßlich der Neuregelung vom 1. 4. 1920. Schon sehr bald jedoch gelingt es der Regierung, hier Wandel zu schaffen, und die nachfolgenden Regelungen zeigen fast ausnahmslos, daß das berechtigte Streben nicht erfolglos gewesen ist. (Hierzu 1 Schaubild).

Im letzten Teil der Darlegungen wird auf die Frage der Familienzulagen näher eingegangen. (Dazu 1 graphische Darstellung.)

Die kulturellen Auswirkungen der ungünstigen Wirtschaftslage der Beamtenschaft sind Gegenstand der Schlußbetrachtungen.

Der Anhang bringt die seit dem Besoldungsgesetz von 1909 erfolgten Aenderungen in den Beamtengehältern bis zum 1. Nov. 1924, einschließlich einer vollständigen Zusammenstellung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen.

# Lebenslauf.

Am 1. März 1901 bin ich in Breslau als jüngster Sohn des Oberpostsekretärs Heinrich Tschentscher geboren. In Posen besuchte ich die Kgl. Berger-Oberrealschule, die ich im Juni 1918 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Vom Juli bis zum Okt. 1918 war ich im landwirtschaftlichen Hilfsdienst und vom November 1918 bis Ende Juli 1919 als Hilfsarbeiter im Zentralbüro der Eisenbahndirektion Posen beschäftigt.

Seit Oktober 1919 studierte ich an der Universität Breslau vier Semester Chemie und weiterhin sechs Semester Rechts- und Staatswissenschaften.

Seit 1923 arbeitete ich an einer Dissertation über das Thema „Siebzig Jahre Beamtenbesoldung" (1855 — 1924), die ich am 21. Januar 1925 der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau einreichte.